

Bedingungsloses Freiheitsrecht

**Zu «Redeschlacht ums Bürgerrecht»
(Ausgabe vom 8. Juni)**

Alle Bürgerinnen und alle Bürger unseres Landes haben das Recht, sich für mehr Einbürgerungen einzusetzen. Aber auch alle müssen das Recht haben, sich für weniger Einbürgerungen einzusetzen und da Nein zu sagen, wo es nötig ist. Das ist das einzigartige System der direkten Demokratie. Ohne Begründung kann das Volk in geheimer Abstimmung über hochkomplexe Technologievorlagen entscheiden. Warum soll dies ausgerechnet bei Abstimmungen über Einbürgerungen plötzlich ganz anders sein? Gegner von Einbürgerungen werden auf einmal für unmündig erklärt. Einbürgerungskritiker werden als Rassisten verschrien.

Es ist bezeichnend für die bedenkliche Einstellung vieler Politiker, wenn sie die direkte Demokratie auf rechtli-

chem Weg und mit erleichterter Einbürgerung aushebeln wollen. Sie missachten dabei den für die Demokratie fundamentalen Grundsatz, dass die Bürger das Recht haben abzustimmen, ohne sich für ihren Entscheid rechtfertigen zu müssen. Es ist ein elementares Freiheitsrecht von allen Bürgern und Bürgerinnen, souverän und ungebunden abstimmen zu dürfen. Die Abstimmungsfreiheit ist bedingungslos. Wer diesen Grundsatz in Frage stellt, rüttelt an den Grundfesten der direkten Demokratie.

Egal ob man für mehr Einbürgerungen ist oder ob man – so wie ich – Probleme damit hat, dass immer mehr Menschen aus kulturfremden Regionen viel zu schnell eingebürgert werden. Klar ist: Wem die direkte Demokratie am Herzen liegt, der unterstützt die SVP-Volksinitiative.

*Lukas Reimann,
Kantonsrat SVP, Wil SG*